

KÖNNEN SIE BESCHWERDE BEI DER BESCHWERDEKOMMISSION EINREICHEN

Eine unabhängige und unparteiische Kommission, die mit der Bearbeitung von Beschwerden von Häftlingen beauftragt ist

AB DEM 1. OKTOBER 2020

In welchem Fall?

Der Gefängnisdirektor hat eine **Entscheidung** in Bezug auf Sie getroffen.

Bsp.: diszipliniere Sanktion, Leibesvisitation, Verweigerung des Besuchsrechts etc.

Sie glauben, dass diese Entscheidung **gegen Ihre Rechte verstößt**, nicht **angemessen** oder **nicht gerecht**.



Wann?

Spätestens **7 Tage** nachdem Sie von der Entscheidung des Direktors erfahren haben.



Wie?

Füllen Sie das **Beschwerdeformular** (in der Abteilung erhältlich) aus und geben Sie die Entscheidung des Direktors und Gründe für Ihre Beschwerde an.

Lassen Sie sie der Beschwerdekommision zukommen:

- Entweder per **Post**
- Oder per **E-Mail**
- Oder über das **Kommissionsmitglied** des Monats der Kontrollkommission



In welcher Sprache?

- Auf **Französisch**, wenn Ihr Gefängnis sich in **Wallonien** befindet
- Auf **Niederländisch**, wenn Ihr Gefängnis sich in **Flandern** befindet
- **In der Sprache Ihrer Wahl** (auf Französisch oder auf Niederländisch), wenn Ihr Gefängnis sich in **Brüssel** befindet



Wer kann Ihnen helfen?

- **Ein Rechtsanwalt**
- **Eine von der Beschwerdekommision genehmigte Vertrauensperson** Ihrer Wahl
 - ▶ ein Mithäftling
 - ▶ ein Familienmitglied
 - ▶ ein Freund, etc.



Wie wird Ihre Beschwerde bearbeitet?



Die Beschwerdekommision kann entscheiden, Ihre Beschwerde an das Kommissionsmitglied des Monats im Hinblick auf eine **mediation** mit dem Direktor zu übertragen

- ▶ Wenn eine Einigung erzielt wird, können Sie Ihre Beschwerde zurückziehen.
- ▶ Wenn keine Einigung erzielt wird, wird das Verfahren vor der Beschwerdekommision fortgesetzt.



Es wird eine **anhörung im gefängnis** organisiert, wenn die Beschwerdekommision dies für erforderlich hält

- ▶ Sie können dort **erklären, warum** Sie eine Beschwerde eingereicht haben, während der Direktor dort erklären kann, warum er die Entscheidung gefällt.
- ▶ Sie können separat **gehört werden**.
- ▶ Sie haben das Recht, **die Dokumente in Ihrer Beschwerdeakte einzusehen**.



Die Beschwerdekommision erlässt die **entscheidung** innerhalb von 2 Wochen. Sie erhalten eine Kopie davon.



Welche Entscheidungen kann die Beschwerdekommision fällen?



Der Beschwerde wird für **begründet** erklärt

- ▶ Die Beschwerdekommision befindet die Entscheidung des Direktors für nicht rechtmäßig, unzumutbar oder nicht gerecht.
 - ▷ Die Entscheidung des Direktors wird annulliert oder geprüft
 - ▷ Es wird Ihnen eventuell ein (nicht finanzieller) Ausgleich gewährt



Die Beschwerde wird für **unbegründet** erklärt

- ▶ Die Beschwerdekommision befindet die Entscheidung des Direktors für rechtmäßig, angemessen oder gerecht.
 - ▷ Die Entscheidung des Direktors wird beibehalten



Die Beschwerde wird für **unzulässig** erklärt

- ▶ Die Beschwerdekommision kann Ihre Beschwerde nicht untersuchen, weil sie nicht vollständig oder nicht eindeutig ist, zu spät eingereicht wurde, in der falschen Sprache verfasst wurde etc.
 - ▷ Die Entscheidung des Direktors wird beibehalten



Welches Rechtsmittel haben Sie gegen die Entscheidung der Beschwerdekommision?

Sie können vor der **berufungskommision** des zentralen Rates **EINSPRUCH** gegen die von der Beschwerdekommision ergangene Entscheidung einlegen. Es ergeht innerhalb von 2 Wochen eine Entscheidung.



Wann?

Innerhalb von **7 Tagen** nach dem Erhalt der Entscheidung durch die Beschwerdekommision.



Wie?

Durch Ausfüllen der im Gefängnis erhältlichen Rechtsmittelschrift.





GUT ZU WISSEN

Ist die Beschwerdekommision für jede Art Beschwerde zuständig?

NEIN.

Die Beschwerdekommision ist ausschließlich für Entscheidungen, die folgendermaßen getroffen wurden, zuständig:

- Vom Direktor oder in dessen Namen getroffene.
- In Bezug auf Sie (individuelle Entscheidung).
- Auf Grundlage des Gesetzes und der anwendbaren Regelungen.

Beispiel: Die Beschwerdekommision ist nicht zuständig, wenn Sie legen Beschwerde ein, weil es kalt in Ihrer Zelle ist.

Des Weiteren müssen bestimmte Beschwerden direkt vor der berufungskommision eingelegt werden:

- Eine Beschwerde gegen Entscheidungen des Generaldirektors infolge eines Einspruchs gegen eine Entscheidung hinsichtlich der Unterbringung oder der Überführung.
- Eine Beschwerde gegen Entscheidungen des Generaldirektors hinsichtlich der individuellen Sondersicherungsregelung.

Ist die Beschwerdekommision das einzige Mittel, das Ihnen zur Verfügung steht, um Ihre Rechte durchzusetzen?

NEIN.

Egal welches Problem Sie im Zusammenhang mit dem Leben im Gefängnis oder mit Ihren Rechten während der Haft haben, Sie können sich immer an die Gefängnisdirektion und / oder an die Kontrollkommision wenden.

Plakate und Infobroschüren über die Kontrollkommision sind im Gefängnis erhältlich.

Wer ist Mitglied der Beschwerdekommision?

Die Beschwerdekommision setzt sich aus 3 Mitgliedern aus der Kontrollkommision zusammen. Mindestens ein Mitglied ist Jurist.

DIE BESCHWERDEKOMMISSION

Unabhängige und unparteiische Gerichtsbarkeit, die mit der Bearbeitung von Beschwerden von Häftlingen beauftragt ist

Postanschrift: rue de Louvain 48/2 – 1000 Brüssel
E-Mail: auf Französisch bei plaintes@ccsp-plaintes.be /
auf Niederländisch bei klachten@ctr-g-klachten.be

Das Beschwerdeformular, das im Gefängnis (in der Abteilung) und im unter www.ccsp-belgium.be / www.ctr-g-belgium.be erhältlich.

**ICH BIN HÄFTLING.
WIE KANN ICH
DAFÜR SORGEN,
DASS MEINE
RECHTE
INGEHALTEN
WERDEN?**

